

BLATT 7c

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

Folgende Änderungen und Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen, der Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und der Zeichenerklärung für die Planlichen Hinweise.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6.2. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.15.
 Dachform: Satteldach 24 - 29 °
 Dachdeckung: Pflaster, dunkelbraun oder rot
 Dachgaupen: unzulässig
 Kniestock: unzulässig
 Soekelhöhe: nicht über 0,50 m
 Organg: Überstand mind. 15 cm, höchstens 120 cm
 Traufe: Überstand mind. 50 cm, höchstens 100 cm
 Traufhöhe: bei E+1 tabelliert nicht über 0,50 m ab natürlicher Geländeoberfläche



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLATT 7f
 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
 2.1. ZAHLE DER VOLLGESCHOSS:
 (Diplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschoszhöhe, Mittelstrich = Firstrichtung)

2.1.15. als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß, (Dachgeschoßbau unzulässig)
 bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,8
 sonst nicht aus den sonst. Festst. gerin. Werte erg.

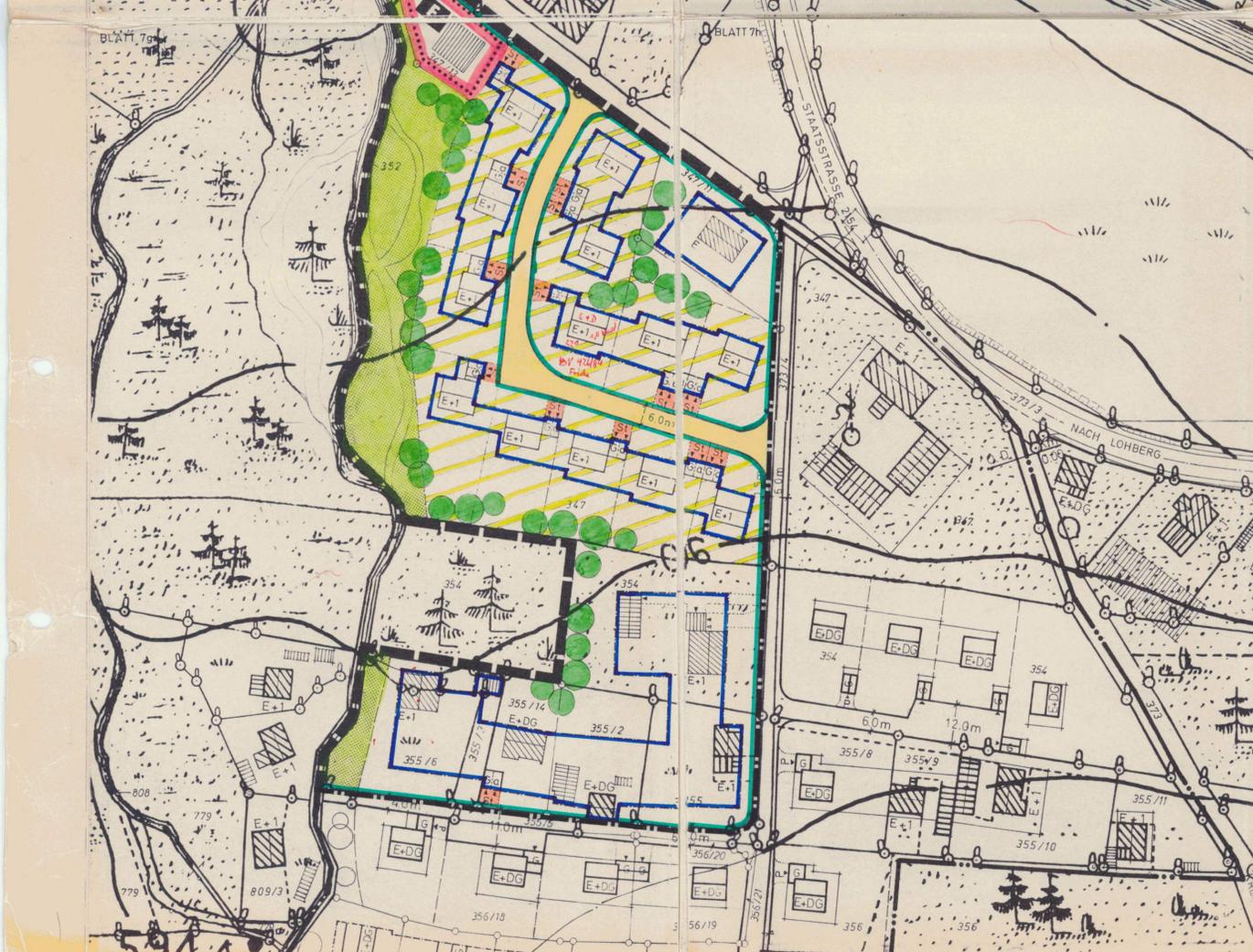
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:
 3.1. Baugrenze

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:
 4.1.1. Feuerwehr

5. VERKEHRSLÄCHEN:
 5.1. Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn)
 5.3. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

9. GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNG:
 9.9. Öffentliche Grünflächen

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
 13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgeäumt werden dürfen
 13.1.5. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
 13.1.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb.pl.
 13.6.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckbl.
 13.7. Lärm- und Schallschutzvorkehrungen:
 a) die Grundrisse der Wohngebäude sind so zu planen, daß die Schlafräume auf der der Staatsstraße abgewandten Seite zu liegen kommen, oder
 b) bei Schlafräumen, deren Fenster auf der Staatsstraße zugewandt liegen, sind Schallschutzfenster einzubauen.



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
 14.12.2. Durchgang, Durchfahrt, überdeckter Stutzplatz
 14.12.5. Garagenzufahrt
 14.12.6. Hauseingang
 14.12.7. Bepflanzungsvorschlag
 14.15.1. Maßzahl 6.0m

BEBAUUNGSPLAN
LOHBERGHÜTTE
DECKBLATT NR. 7
 VOM 21. 1. 1964
 bestehend aus den Blättern 7a - 7i
 STADT/IM GEMEINDE: LOHBERG
 LANDKREIS: REGEN
 REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG
 Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gem. § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz vom 17. 9. 1975 bis 20. 10. 1975 im Rathaus (in der Gemeindekanzlei) öffentlich ausgesetzt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9. 9. 1975 örtlich durch Anschlag bekanntgemacht.
 LOHBERG, den 27. 10. 1975
 Bürgermeister

2. SATZUNG
 Die Stadt/IM/Gemeinde LOHBERG (Gemeinderat) hat mit Beschluß des Stadtrates (Gemeinderates) vom 24. 10. 1975 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz / Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.
 LOHBERG, den 27. 10. 1975
 Bürgermeister

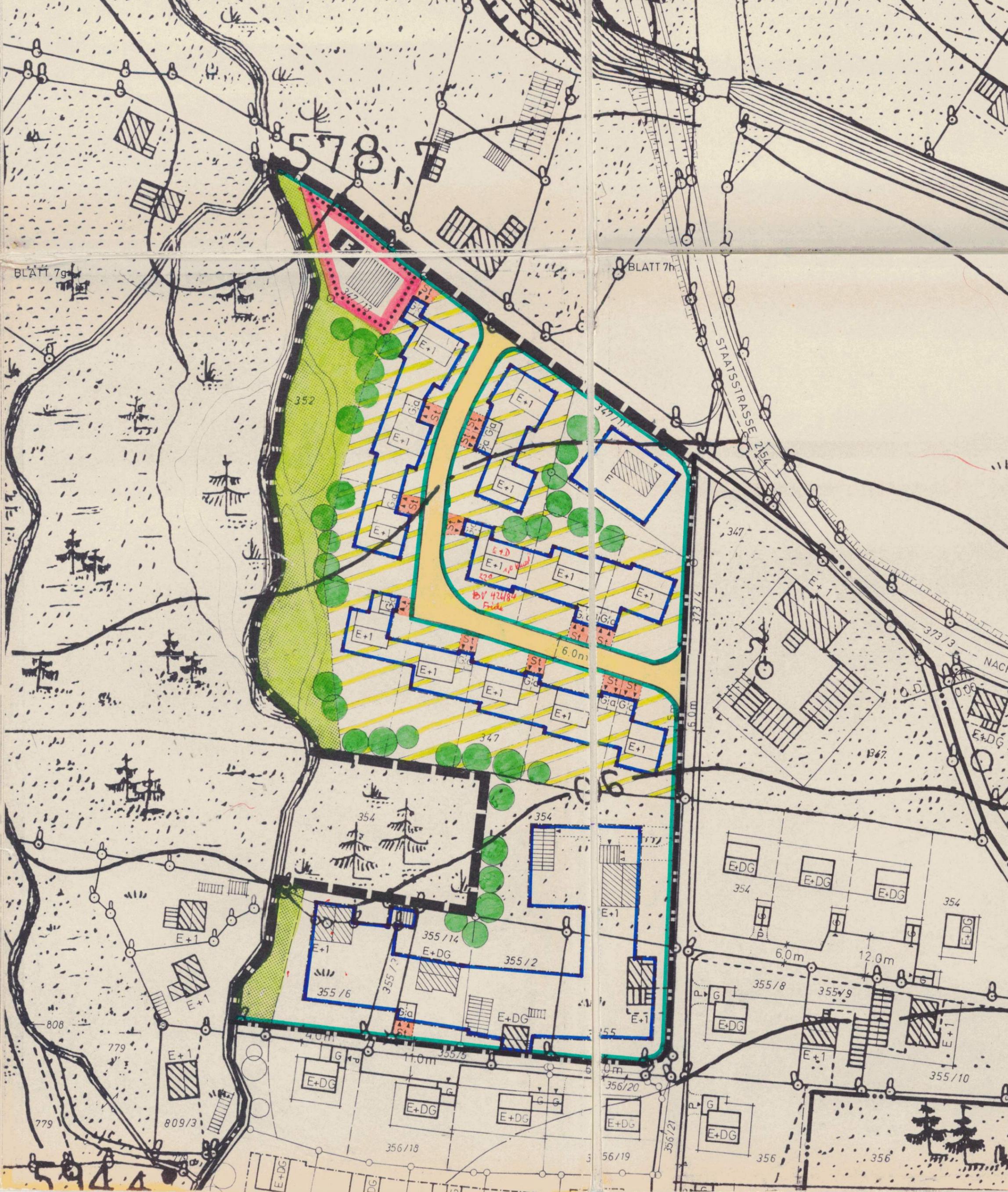
3. GENEHMIGUNG
 Die Regierung (Das Landratsamt Regensburg) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 22. 10. 1975 Nr. 112a - Bauplanung genehmigt.
 gemäß § 11 Bundesbaugesetz (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23. 10. 1968 in d. Fassung v. 25. 11. 1969 - GVBl. Nr. 19) genehmigt.
 I. A. Regensburg, den 22. 10. 1975
 Landratsamt + Regensburg
 J. J. J.

4. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
 Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom bis im Rathaus (in der Gemeindekanzlei) gem. § 12 Satz 1 Bundesbaugesetz öffentlich ausgesetzt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am öffentlich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.
 den
 Bürgermeister

GEZ.: 6. 2. 1975 Ker
 GER.: 7. 2. 1975 J. J. J.
 GES.: 7. 2. 1975 J. J. J.
 U. O. A.: U. z. V.
 GEKND. AM ANLASS VON
 7. Aug. 1975 Gemeinde Ker
 4. OKT. 1975 Gemeinde Ker
 23. 3. 1976 Gemeinde Ker
 ZEICHNUNGS-NR.
 B 63-394 b-D-7

LANDSHUT DEN 6. 2. 1975
 ARCHIT. KRIEGER
 HANS KRITSCHER
 STADTBAULICHE PLANUNGEN
 8300 LANDSHUT
 REGENSBURGER STRASSE 4
 TELEFON 0871-3459

FERTIGUNG FÜR LANDRATSAMT



BLATT 7g

BLATT 7h

STATSTRASSE 254

BY 42484
Friede

NACH

E+DG

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLATT 7f

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschößzahl, Mittelstrich = First-
richtung

2.1.15.



als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß, (Dachgeschoßausbau unzulässig
bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,8
sow.sich nicht aus den sonst.Fests. gerin.Werte erge

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.5.  Baugrenze

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:

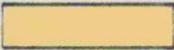
4.11.



Feuerwehr

6. VERKEHRSFLÄCHEN:

6.1.



Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn)

6.3.



Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sons.Verkehrsfl.

9. GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNG:

9.9.



öffentliche Grünflächen

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1.



Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5.



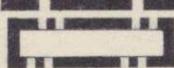
Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.6.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb.pl.

13.6.1.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckbl.

13.7.



Lärmschutzvorkehrungen:

- die Grundrisse der Wohngebäude sind so zu planen, daß die Schlafräume auf der der Staatsstraße abgewandten Seite zu liegen kommen, oder
- bei Schlafräumen, deren Fenster auf der der Staatsstraße zugekehrten Seite liegen, sind Schallschutzfenster einzubauen.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

14.12.2.



Durchgang, Durchfahrt, überdeckter Sitzplatz

14.12.5.



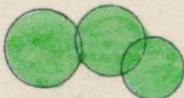
Garagenzufahrt

14.12.6.



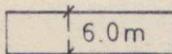
Hauseingang

14.12.7.



Bepflanzungsvorschlag

14.15.1.



Maßzahl

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

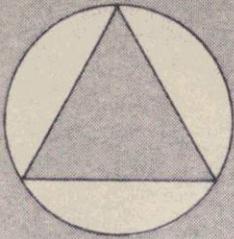
Folgende Änderungen und Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen, der Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und der Zeichenerklärung für die Planlichen Hinweise.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6.2. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.15.

Dachform:	Satteldach 24 - 29 °
Dachdeckung:	Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgauben:	unzulässig
Kniestock:	unzulässig
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mind. 15 cm, höchstens 120 cm
Traufe:	Überstand mind. 50 cm, höchstens 100 cm
Traufhöhe:	bei E + 1 talseitig nicht über 6,50 m ab natürlicher Geländeoberfläche

NORD



M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1 0 0 0
ÜBERSICHTSLAGEPLAN
1 : 5 0 0 0

Planunterlagen:

Amtl. Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre 1963. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 16. 10. 1963 u. 14. 11. 1974 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	6. 2. 1975	Ker
GEPR.:	7. 2. 1975	Plan
GES.:	7. 2. 1975	M
U. O. A.	U. z. V.	
GEÄND. AM	ANLASS	VON
7. Aug. 1975	Gemeinde	Ker
4. OKT. 1975	GEMEINDE	Ker
23. 3. 1976	GEMEINDE	Ker
ZEICHNUNGS-NR.		
B 63-394 b-D-7		

BEBAUUNGSPLAN

LOHBERGHÜTTE

VOM 21. 1. 1964

DECKBLATT NR. 7

bestehend aus den Blättern 7a - 7i

STADT/M/GEMEINDE: LOHBERG
LANDKREIS: REGEN
REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gem. § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz vom 17. 9. 1975 bis, 20. 10. 1975 im Rathaus (in der Gemeindekanzlei) öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9. 9. 1975 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.



LOHBERG, den 27. 10. 1975
Bürgermeister

2. SATZUNG

Die Stadt/M/Gemeinde LOHBERG hat mit Beschluß des Stadtrates (Gemeinderates) vom 24. 10. 1975 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.



LOHBERG, den 27. 10. 1975
Bürgermeister

3. GENEHMIGUNG

Die Regierung (Das Landratsamt Regen) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 22. 6. 76 Nr. II 2 - Bauleitplanung 117 gemäß § 11 Bundesbaugesetz (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23. 10. 1968 in d. Fassung v. 25. 11. 1969 - GVBl. Nr. 19) genehmigt.



Regen, den 22. 6. 76
Landratsamt + Regen
Janker

4. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom _____ bis _____ im Rathaus (in der Gemeindekanzlei) gem. § 12 Satz 1 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

_____, den _____
Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 6. 2. 1975

Hans Kritschel

FERTIGUNG
FÜR
LANDRATSAMT

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
TELEFON 0871-3459